Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	05.09.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Finanzverwaltungsamt Hauptamt Zentrale Steuerung		

Konzept für weitere kostenfreie und öffentlich zugängliche WLAN-Standorte

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
27.09.2017 28.09.2017 05.10.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung		
11.10.2017	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

- Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock wird beauftragt, auf der Basis des in der Anlage vorgelegten Konzepts ein möglichst breit aufgestelltes kostenfreies öffentliches W-LAN-Angebot für Rostock aufzubauen.
- 2. Die dafür erforderliche Finanzierung ist unter Einbeziehung möglicher Partner und Förderungen im Haushaltsplan darzustellen.
- 3. Der Bürgerschaft ist zweimal jährlich ein Sachstandsbericht vorzulegen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2016/AN/1921 der Bürgerschaft vom 07.09.2016 Nr. 2017/BV/2641 der Bürgerschaft vom 10.05.2017

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2016/AN/1921 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, ein Konzept für weitere kostenfreie und öffentlich zugängliche WLAN-Standorte in der Hansestadt Rostock zu erarbeiten. Dieses WLAN-Konzept ist insbesondere unter Berücksichtigung folgender Maßgaben zu konzipieren:

- 1.) Klärung, welche öffentlichen Einrichtungen und städtische Unternehmen zur Bereitstellung des öffentlichen WLAN-Netzwerkes genutzt werden können
- 2.) Hinzuziehung privater Kooperationspartner aus der Wirtschaft und privaten Initiativen als denkbare Synergieeffekte
- 3.) Aufzeigen von flexiblen Lösungen, die mit geringem Aufwand um eine große Zahl von WLAN-Knotenpunkten erweitert werden kann
- 4.) Berücksichtigung weiterer stark frequentierter öffentlicher Plätze unter touristischen Gesichtspunkten
- 5.) Zusammenführung und Verbesserung bestehender "Rostock Apps", die verfügbare Informationen zum Angebot der RSAG, zur Hansestadt Rostock, zu Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen oder Einkaufshinweisen verbindet.

Die Ergebnisse sind der Bürgerschaft in ihrer Junisitzung 2017 vorzulegen.

Mit Beschlussvorlage Nr. 2017/BV/2641 in der Bürgerschaftssitzung am 10. Mai 2017 wurde eine Terminverlängerung bis Oktober 2017 bestätigt.

Im Rahmen der Erarbeitung des beigefügten Konzeptes ist die Verwaltung zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

- Die vor einigen Monaten noch bestehenden erheblichen rechtlichen Bedenken (Stichwort: Störerhaftung) dürften durch den am 26. Juni 2017 im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages beratenen "Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes" demnächst weitgehend gegenstandslos sein.
- Es gibt zahlreiche einzelne W-LAN-Angebote in der Stadt, die derzeit jedoch nur zu recht unterschiedlichen Bedingungen genutzt werden können.
- Die Interessen potenzieller Partnerinnen und Partner gehen weit auseinander. Das ergab auch eine Umfrage der Verwaltung. Oft werden entsprechende Angebote insbesondere für eine bestimmte Zielgruppe gewünscht (z.B. eigene Kunden, Gäste des Hauses, Studierende), nicht jedoch für die Allgemeinheit. Zum Teil werden auch Daten erhofft, deren Erhebung die Akzeptanz und Nutzung erheblich beeinträchtigen könnte.
- Die Kosten für die Errichtung eines eigenen neuen Netzes wären enorm hoch, da die Nutzung des mobilen Internets wegen der auf Datenmengen basierten Abrechnung derzeit noch zu kostenintensiv wäre. Daher sind leitungsgebundene Zugangspunkte notwendig.
- Eine flächendeckende Absicherung eines kostenfrei nutzbaren W-LAN-Angebots, zum Beispiel innerhalb des Stadtmauergürtels, wäre derzeit wirtschaftlich nicht vertretbar.
- Die Offerten der derzeit bestehenden, der Verwaltung bekannten Anbieter auf den Gebieten der Versorgungsunternehmen und Telekommunikationsanbieter decken mit ihren Produkten die Interessenslage der Hansestadt Rostock leider nicht ab.

Daraus ableitend schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

- Verknüpfung vorhandener W-LAN-Angebote in Rostock zu einem virtuellen Netz, das zu einheitlichen Konditionen öffentlich genutzt werden kann.
- Ausbau dieses Netzes an Standorten, an denen ein offenes W-LAN-Angebot zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität beiträgt.

- Parallele Einführung einer Rostock-App, die die unmittelbare Information der Nutzerinnen und Nutzer ermöglicht ("Push-Nachrichten") und auf Kooperation mit weiteren Anbietern von Informationen setzt.

Entscheidend für den Erfolg des Konzeptes wird sein, inwieweit es gelingt, Partner für die Umsetzung des Projekts zu gewinnen. Zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes wird die Verwaltung eine Steuerungsgruppe bilden, die für die Finanzierung, Kontrolle der Umsetzung und Berichterstattung verantwortlich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Zu erwartende finanzielle Auswirkungen bei Zustimmung zum vorgelegten Konzept: ca. 100.000 Euro p.a. (s. Konzept).

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n: Konzept HROfreeWiFi







Aktenmappe - 4 von 11

1. Ausgangssituation	1
2. Bestandsanalyse	2
3. Zielstellung	2
4. Rahmenbedingungen	3
5. Kooperationspartner	3
6. Initiierung eines Netzwerks HROfreeWiFi durch Verknüpfung vorhandener Angebote	4
7. Weiterer Ausbau von HROfreeWiFi	4
8. Vermarktung des Angebots	5
9. Zu erwartende Kosten	5
10. Rostock-App	7
11. Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise	7

1. Ausgangssituation

Auf ihrer Sitzung am 7. September 2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock unter der Nummer 2016/AN/1921 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für weitere kostenfreie und öffentlich zugängliche WLAN-Standorte in der Hansestadt Rostock zu erarbeiten. Dieses WLAN-Konzept ist insbesondere unter Berücksichtigung folgender Maßgaben zu konzipieren:

1. Klärung, welche öffentlichen Einrichtungen und städtische Unternehmen zur Bereitstellung des öffentlichen WLAN-Netzwerkes genutzt werden können,

2. Hinzuziehung privater Kooperationspartner aus der Wirtschaft und privaten Initiativen als denkbare Synergieeffekte,

3. Aufzeigen von flexiblen Lösungen, die mit geringem Aufwand um eine große Zahl von WLAN-Knotenpunkten erweitert werden kann,

4. Berücksichtigung weiterer stark frequentierter öffentlicher Plätze unter touristischen Gesichtspunkten,

5. Zusammenführung und Verbesserung bestehender "Rostock Apps", die verfügbare Informationen zum Angebot der RSAG, zur Hansestadt Rostock, zu Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen oder Einkaufshinweisen verbindet.

Die Ergebnisse sind der Bürgerschaft in ihrer Junisitzung 2017 vorzulegen."

Mit Beschluss Nr. 2017/BV/2641 vom 10. Mai 2017 hat die Bürgerschaft einer Terminverlängerung bis Oktober 2017 zugestimmt.

2. Bestandsanalyse

In der Hansestadt Rostock exisitieren zahlreiche öffentliche W-LAN-Angebote. Die Netzbetreiber bieten Hotspots mit jeweils anderen Netzwerknamen (SSID) zu ganz unterschiedlichen Konditionen an, zum Teil davon kostenfrei öffentlich zugänglich. Hinzu kommen Angebote mit deutschlandweitem Bekanntheitsgrad wie zum Beispiel von Fast-Food-Ketten, Angebote von Hotels, gastronomischen Einrichtungen, Einkaufspassagen und Einzelhändlern sowie von für spezielle Nutzerinnen- und Nutzergruppen.

Durch das seit 9. Oktober 2013 bestehende, vom Oberbürgermeister initiierte W-LAN-Angebot auf dem Neuen Markt konnten umfangreiche Erfahrungen gesammelt werden. Trotz der exponierten Lage stieg die Nutzung jedoch selten über den Wert von 300 Einwahlen pro Tag.

Eine Umfrage innerhalb der Verwaltung, des Konzerns und bei öffentlichen und privaten Unternehmen, u.a. mit Unterstützung des City-Kreises e.V., hat ein uneinheitliches Bild ergeben. Von 38 an der Umfrage teilnehmenden Institutionen in Rostock verfügen derzeit erst neun über ein öffentlich zugängliches W-LAN-Angebot. 16 Institutionen haben kein Interesse, ein entsprechendes Angebot einzuführen, acht fehlt ein entsprechendes Angebot, fünf planen grundsätzlich die Einführung.

Zugleich muss konstatiert werden, dass der mobile Datenverkehr derzeit die Haupteinnahmequelle der Telekommunikationsanbieter ist. Derzeit besitzen etwa 81 Prozent der Menschen in Deutschland ein Smartphone *(siehe de.statista.com)*. Dieser Anteil wird in den kommenden Jahren noch steigen. "Das Smartphone ist 2016 das meistgenutzte Gerät für den Internetzugang: Zwei Drittel der Bevölkerung und nahezu jeder 14- bis 29-Jährige geht darüber ins Netz." *(siehe: www.ard-zdf-onlinestudie.de)*

3. Zielstellung

Mit öffentlich zugänglichen, kostenfrei nutzbaren W-LAN-Angeboten soll die Aufenthaltsqualität an öffentlichen Plätzen verbessert werden. Dies ist eine Geste der Gastfreundschaft gegenüber Besucherinnen und Besuchern der Hansestadt, insbesondere aus dem Ausland. Auch wenn sich innerhalb der Europäischen Union die so genannten Roamingkosten weitgehend erledigt haben, nutzen gerade außereuropäische Gäste, insbesondere Mitglieder derr Besatzungen von Kreuzfahrtschiffen, diese Angebote.

Für Rostockerinnen und Rostocker ist dies nicht nur ein Standortfaktor, der auf ein modernes Image im Zeitalter der Digitalisierung hinweist. Der kostenfreie Zugang zum Internet ist auch eine soziale Komponente für Menschen, die sich Datenflatrates nicht leisten können, um ihr Bedürfnis nach Informationen und Teilhabe im digitalen Bereich ausreichend zu decken.

Gerade der Internet-Versandhandel wird oft als starke Konkurrenz für den örtich ansässigen Einzelhandel wahrgenommen. Doch auch hier gibt es gerade im Internetbereich Strategien, dem entgegenzuwirken. Neben der Beratung ist das Argument der sofortigen Verfügbarkeit ebenso überzeugend wie digitale Mehrwerte, zum Beispiel durch Koppelung mit Informations- und Dienstleistungsangeboten. Immer mehr Online-Händler suchen mittlerweile auch das Stationärgeschäft. *(siehe "One to One New Marketing" Heft 4/2017, Seiten 8 ff.)*

4. Rahmenbedingungen

Die vor einigen Monaten noch bestehenden erheblichen rechtlichen Bedenken (Stichwort: Störerhaftung) dürften durch den am 26. Juni 2017 im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages beratenen "Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes" demnächst weitgehend gegenstandslos sein.

Für Nutzerinnen und Nutzer ist die auch durch Wettbewerb bestimmte Vielfalt von W-LAN-Angeboten in Rostock nicht immer durchschaubar. Die Vielzahl bestehender W-LAN-Netze erschwert nicht nur die Orientierung bei der Wahl eines geeigneten Netzes. Durch die limitierte Anzahl der technisch für W-LAN-Angebote zur Verfügung stehenden Kanäle behindern sich die Angebote auch gegenseitig.

Ein einheitliches Angebot dagegen kann Orientierung schaffen in einer Vielfalt von völlig unterschiedlichen Nutzungsbedingungen, die unterschiedliche Sicherheitsgrade haben, abweichende Authentifizierungsverfahren nutzen und den Zugang teilweise zeitlich bzw. aufgrund der bezogenen Datenmengen einschränken. Die Nutzung eines öffentlichen W-LAN-Angebots setzt Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer voraus, das bei einheitlicher Handhabung transparent und berechbar ist.

Es ist nicht wirtschaftlich, ein durchgängig alle Flächen abdeckendes Angebot zu schaffen, das an jedem Flecken zum Beispiel der Innenstadt die kostenfreie Nutzung eines W-LAN-Netzes gestattet.Ziel soll aber sein, Nutzungsmöglichkeiten an Orten zu schaffen, an denen sich Menschen aufhalten oder die zum Aufenthalt empfohlen werden sollen.

Gerade in größeren Veranstaltungsbereichen wie während der Warnemünder Woche oder der Hanse Sail können W-LAN-Angebote zudem eine wichtige Komponente im Sicherheitsmanagement für die jeweilige Veranstaltung sein.

Auch wenn die Zuverfügungstellung einer Infrastruktur für die Digitalisierung des Alltags bisher nicht als Maßnahme im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge gewertet wird, so ist doch die jeweilige Kommune zweifelsohne ein starker Motor der Digitalisierung.

5. Kooperationspartner

Die Verwaltung hat sehr ausführlich mögliche Kooperationen geprüft. Neben einer Markterkundung zu Angeboten insbesondere der Telekommunikationsnetzanbieter hatte dabei die Suche nach potentenziellen Partnern vor Ort Priorität.

In zahlreichen Gesprächen und weiteren Kontakten, u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern der Netzbetreiber Deutsche Telekom und Vodafone wurden potenzielle Projektpartner wie der Rostocker Kabelnetzbetreiber Urbana Teleunion Rostock (infocity), Rostock Business, das Rostocker Start-up-Unternehmen VestiFi Wireless Networks Consulting, die Ostsee-Zeitung und die Außenwerbepartner WALLDecaux sowie Ströer Media einbezogen. Darüber hinaus erfolgten ausführliche Abstimmungen innerhalb der Verwaltung, mit den kommunalen Eigenbetrieben und mit den relevanten Beteiligungsgesellschaften der Hansestadt Rostock.

Wichtige Partner sind aber auch der Einzelhandelsverband und der City-Kreis Rostock, der Hotel- und Gaststättenverband sowie der Tourismusverein Rostock & Warnemünde, die Universität Rostock, die Industrie- und Handelskammer zu Rostock, die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern und der Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg.

6. Initiierung eines Netzwerks HROfreeWiFi durch Verknüpfung vorhandener Angebote

In einem ersten Schritt sollen vorhandene W-LAN-Angebote durch die Betreibung eines parallelen Netzes mittels einheitlicher Netzkennung "HROfreeWiFi" (SSID) gebündelt werden. Dazu könnten vorhandene Hotspots von Telekommunikationsanbietern genutzt werden, aber auch die Angebote weiterer Partner wie Institutionen und Unternehmen des Einzelhandels und der Gastronomie.

Voraussetzungen dafür sind das Vorhandensein spezieller Router an allen Accesspoints und die Nutzung eines Authentifizierungspartners. Dieser Partner regelt die Verknüpfung und einheitliche technische Betreibung des Netzes und übernimmt das aus widerrechtlicher Nutzung entstehende mögliche rechtliche Risiko.

Außerdem sind einheitliche Rahmenbedingungen für die Nutzung des W-LAN-Netzes zwingend erforderlich. Das betrifft die Frage des Anmelde-Procederes ebenso wie mögliche Beschränkungen der Nutzung ab einer gewissen Nutzungsdauer bzw. einem bestimmten Wert der Nutzung des Datenvolumens.

Bei dem vorgeschlagenen Modell wird ein beliebiger vorhandener Internetanschluss genutzt, um am Router ein zusätzliches Gerät zu installieren. Dieses Gerät stellt im Rahmen einer gesicherten Verbindung eine Verbindnung zum Netzwerk des Authentifizierungspartners her und strahlt ein W-LAN-Signal unter der einheitlichen Netzbezeichnung des HROfreeWiFi aus. Internetnutzungen über HROfreeWiFi erfolgen damit anbieterneutral über das Netzwerk des Authentifizierungspartners.

Neben dem Vorhandensein eines Internetanschlusses mit ausreichender Bandbreite und einer echten Datenflatrate entstehen einmalige Kosten für die Anschaffung des zusätzlichen Geräts und laufende Kosten für dessen Energieverbrauch und für die Leistungen des Authentifizierungspartners.

7. Weiterer Ausbau von HROfreeWiFi

Die Verknüpfung der in Rostock derzeit vorhandenen offenen und kostenfrei nutzbaren W-LAN-Angebote wird nicht ausreichen, um ein insgesamt attraktives und akzeptiertes Netz zu schaffen. Daher sind punktuelle Ergänzungen anzustreben. Das betrifft insbesondere die urbanen Zentren mit Magnetwirkung für Besucherinnen und Besucher. Im Bereich der Innenstadt sind dies die Abschnitte entlang der Kröpeliner Straße vom Neuen Markt über den Universitätsplatz bis zum Kröpeliner Tor, die Breite Straße und angrenzend zur Kröpeliner-Tor-Vorstadt der Doberaner Platz und der Platz Am Brink sowie den Bereich des Stadthafens und hinführend die Schnickmannstraße. In Warnemünde sind die Flächen am Passagierkai, entlang des Alten Stromes, rund um den Leuchtturm, entlang der Strandpromenade vom Leuchtturm bis zum Kurhaus und der Kirchenplatz mögliche Entwicklungsbereiche.

Der Ausbau dieser Bereiche wird weit kostenintensiver sein als die Mitzutzung bereits vorhandener Zugangspunkte. Es ist mit einem Investitionsbetrag im unteren fünfstelligen Bereich zu rechnen, der sich aber durch Kooperationen ggf. reduzieren lassen könnte.

Der zweite Weg, das W-LAN-Angebot auszubauen, ist das Ausnutzen eines Mitmach-Effekts bei Einzelhandel, Hotels und Gastronomie. Dies gelingt jedoch nur, wenn bereits zum Start des HRofeeWiFi eine nennenswerte Zahl von Kooperationspartnern existiert und die Marke intensiv beworben und aufgebaut wird. Ein dritter Weg sind spezielle Veranstaltungsangebote wie zum Beispiel zur Warnemünder Woche, zur Hanse Sail, zu Märkten und im Rahmen des Doppeljubiläums. Inwieweit hier auf temporäre Ressourcen zurückgegriffen werden kann oder ob die Veranstaltungen Initialzündung für eine dauerhafte Netzerweiterung sind, hängt in erster Linie vom zur Verfügung stehenden Budget ab.

8. Vermarktung des Angebots

Die Erarbeitung des einheitlichen Begriffs HROfreeWiFi und dessen Ausbildung als eigene Marke sind zwingend erforderlich, um Partner für das Projekt zu gewinnen. Dazu ist die breite Nutzung aller Plattformen der städtischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Amtsblatt, Internet, Twitter, CityLight-Flächen, CityCards) geplant. Hinzu kommen eine auf Außenwirkung an den Stellen der Verfügbarkeit orientierte Ausschilderung öffentlicher Plätze und Aufkleber an den beteiligten Einrichtungen wie Hotels, Gaststätten und Geschäften.

Neben einer Ausschilderung der Areale sind die HROfreeWiFi abgedeckten Flächen auch im Rahmen des digitalen Stadtplans unter der Internetadresse www.geoport-hro.de sichtbar zu machen.

9. Zu erwartende Kosten

Für das Projekt sind folgende Kosten zu erwarten:

1. Kopplung vorhandener Angebote

a) Mitnutzung vorhandener Accesspoints von Telekommunikationsanbietern

auf Auftragsbasis und nach Verhandlung der Konditionen

Bei zunächst 30 angenommenen Standorten werden Kosten von 100 Euro pro Standort und Monat, entsprechend 36.000 Euro p.a., angenommen.

b) Beteiligung interessierter Partner durch Nutzung eigener Accesspoints

- Hardware (Einmal-Kosten von etwa 180 Euro pro Gerät)

- Authentifizierungspartner (laufende Kosten von etwa 12 Euro pro Gerät und Monat)

Bei zunächst 150 angenommenen Standorten entspricht dies einmaligen Hardware-Kosten in Höhe von 17.910,69 Euro und laufenden Kosten in Höhe von 21.330 Euro p.a.

Zur schnellen Installation des Netzes sollte erwogen werden, die Hardware-Kosten als Anschubfinanzierung zentral zu übernehmen.

2. Ausbau-Kosten

Für den Ausbau eines Netzes um etwa 50 Standorte entlang besonders frequentierter öffentlicher Orte und Plätze sind Investitionen in Höhe von etwa 35.000 Euro einzuplanen.

Laufende Betriebskosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden, liegen aber vermutlich bei etwa 20.000 Euro p.a.

3. Marketing

Für entsprechende Marketingmaßnahmen sind Kosten einzuplanen in Höhe von erstmalig etwa 25.000 Euro und folgend in Höhe von etwa 10.000 Euro p.a.

Hinzu kommen Kosten für

- Projektsteuerung verwaltungsintern (Ansprechpartner für Partner, Marketing, Anteil der Hansestadt Rostock/Zuwendung) und

- Projektsteuerung außerhalb (Beschaffung und Installation Hardware, Ansprechpartner für potenzielle Partner, Kontakt Authentifizierungspartner, Abrechnungen).

Zur Refinanzierung der Kosten sind

- Förderkulisse abprüfen und ggf. einsetzen,

- mögliche Kooperationspartner zu gewinnen (Medienunternehmen) und so Kosten zu reduzieren und

- die Möglichkeiten zu prüfen, teilweise Refinanzierungen durch Werbung zu erreichen. Hierbei sind in die Prüfung die Stadtwerbepartner einzubeziehen.

Kostenart davon Anteil HRO einmalig jährlich einmalig jährlich Mitnutzung von 36.000 **TK-Accesspoints** 36.000 Netzaufbau Hardware 18.000 18.000 Netzaufbau Authentifizierung 21.000 Marketing 25.000 10.000 25.000 10.000 Projektsteuerung 15.000 15.000 43.000 61.000 Zwischensumme 43.000 82.000 Netzerweiterung Hardware 35.000 35.000 Netzerweiterung 20.000 Internetzugang 20.000 Netzerweiterung Authentifizierung 7.000 7.000 78.000 109.000 84.000 gesamt 78.000

Gesamtkostenschätzung (in Euro)

10. Rostock-App

Es ist zunächst sinnvoll, im Zuge des Marketings für HROfreeWiFi ein Modul zu erarbeiten, das die verfügbaren W-LAN-Zugangspunkte grafisch darstellt.

Für Touristen in Rostock gibt es bereits eine in Kooperation des Eigenbetriebes "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde" mit der Fa. Juni Media GmbH & Co. KG entstandene App. Daher liegt der Schwerpunkt auf diesem Gebiet zunächst auf der Profilierung eines an den Informationsbedürfnissen der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer ausgerichteten Konzepts. Im Mittelpunkt der Vorschläge stehen Notfallinformationen, wie sie derzeit schon in mehreren Notfall-Apps dargestellt werden. Durch eine entsprechende App verbreiten sich Gefahrenmeldungen in Sekundenschnelle per Push-Meldungen auf die Sperrbildschirme der Smartphones, auf denen diese Apps installiert sind. Sie übernehmen dabei eine wichtige Komponente bei der Bevölkerungsinformation im Krisenfall. Bundesweit verbreitete Apps erfüllen zwar diese Aufgaben bereits zuverlässig, erreichen aber nur sehr selten eine Nachrichtenfrequenz, die den Wert für die Nutzung der App belegt. Eine App wird daher auf größere Akzeptanz stoßen, wenn sie die Lebenslagen ihrer Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt und neben Katastrophen- und Bevölkerungsschutzmeldungen u.a. auch Hinweise zu Verwaltungsservices, Wetter, Straßenverkehr und ÖPNV enthält. Von der Verwaltung wird daher eine Lösung angestrebt, die einen höheren Nutzen für die regionalen Anwender ermöglicht.

11. Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise

Bei Bestätigung des Konzeptes durch die Bürgerschaft sind folgende weitere Schritte vorgesehen:

- 1. Bildung einer Steuerungsgruppe unter Federführung der Verwaltung und unter Beteiligung externer Projektpartner. Absicherung der Finanzierung.
- 2. Suche nach einem kompetenten Projektpartner, der die Einführung eines HROfreeWiFi übernimmt. Gemeinsame Erarbeitung eines Maßnahmen- und Umsetzungsplanes und eines Vermarktungskonzeptes.
- 3. Aufbau von HROfreeWiFi durch virtuelle Verknüpfung von bereits bestehenden W-LAN-Angeboten und –Zugangspunkten.
- 4. Sukzessiver Ausbau von HROfreeWiFi durch Schaffung weiterer Zugangspunkte.

Konzept: Hansestadt Rostock Büro des Oberbürgermeister, Presse- und Informationsstelle, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Stand: 31. August 2017